

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heilpädagogik Kirchheim und  
Emmertsgrund - Fortführung**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. September 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Das Projekt Heilpädagogik in Kirchheim und auf dem Emmertsgrund wird bis zum 31.08.2013 im bisherigen Umfang fortgeführt. Hierfür werden für das Jahr 2013 15.000.-€ zur Verfügung gestellt.*

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Das Modellprojekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, um familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern oder abzuwenden.
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es aufgrund des strukturellen heilpädagogischen Angebots im Zusammenwirken mit den Eltern gelingt negative Entwicklungen zu minimieren oder zu beseitigen, werden diese Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt.
SOZ 7	+	<b>Ziel/e:</b> Integration behinderter Kinder und Jugendlicher <b>Begründung:</b> Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.
SOZ 8	+	<b>Ziel/e:</b> Den Umgang miteinander lernen. <b>Begründung:</b> Ein Schwerpunkt der strukturellen Hilfe liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.
SOZ 13	+	<b>Ziel/e:</b> Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen <b>Begründung:</b> Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

### **Die Entwicklung des Modellprojektes**

Im Kindergartenjahr 2009/10 startete das Modellprojekt „Heilpädagogik“ an der evangelischen Kindertagesstätte „Arche“, Glatzer Straße. Grund hierfür war, dass es der Einrichtung gelungen war, Zugang zu Multiproblemfamilien aus dem Notwohngebiet (Kirchheimer Weg und Mörgelgewann) zu erlangen. Angesichts des besonders hohen heilpädagogischen Förderbedarfs bei mehreren Kindern war es naheliegend, für diese Einrichtung ein kostengünstigeres strukturelles Förderangebots einzurichten.

Zum 1. Januar 2012 wurde der ev. Kindergarten Emmertsgrund im Forum 3 in das Modellprojekt aufgenommen. Hier werden gehäuft Kinder betreut, deren Eltern bislang einen besonders schwierigen und leidvollen Lebensweg hatten. Diese Eltern sind u.a. durch Kriegserfahrungen traumatisiert, vereinsamt und orientierungslos. Sie zeigen sich überfordert durch die ihnen fremden kulturellen Gegebenheiten in Deutschland, ihre beengte wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Erziehungsanforderungen. Hoch belastet und ohne familiäres Unterstützungssystem, bleibt diesen Eltern wenig Kraft, sich der Aufgabe der täglichen Erziehung und individuellen Förderung ihrer Kinder zu stellen. Diese Aufgabe muss hier verstärkt ergänzend und ausgleichend von der Einrichtung wahrgenommen werden und erfordert auch heilpädagogische Unterstützung.

Die Rahmenbedingungen des Modellprojektes sind angelehnt an das gleichnamige Modellprojekt für städtische Kindertagesstätten. Sie haben sich bewährt und umfassen entsprechend der Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss am 10.05.2011 und 22.11.2011 folgende Punkte:

- Die heilpädagogische Förderung erfolgt in der Kindertagesstätte und wird von mindestens 6 Kindern der Einrichtung wahrgenommen, die deutliche Auffälligkeiten zeigen und daher einer heilpädagogische Förderung bedürfen.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres wird mit Einverständnis der Eltern bei den betroffenen Kindern eine standardisierte Diagnostik durch den heilpädagogischen Dienst der evangelischen Kirche und die Kitaleitung durchgeführt. Aus den Ergebnissen aller diagnostischen Elemente wird die Entwicklungssituation der Kinder dargestellt. Ergänzt werden sie durch die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Diese Befunde sind Grundlage der Entscheidung über Umfang und Form der Fördermaßnahmen. Kinder, bei denen die Einschulung bevorsteht, werden vorrangig gefördert.
- Die Stadt stellt zur Finanzierung dieser Fördermaßnahmen für den Zeitraum von einem Jahr pro Einrichtung einen Betrag von max. 10.000,00 € zur Verfügung. Der Träger ist verpflichtet, hierfür mindestens 220 Leistungsstunden zu erbringen und nachzuweisen. Verringert sich der Leistungsumfang, reduziert sich der Zuschussbetrag anteilig.
- Die Überprüfung der Effizienz erfolgt jährlich und in Zusammenarbeit aller Kooperationspartner.

### **Bewertung des Projekts und Fortsetzung im Kindergartenjahr 2013/14**

Während des bisherigen Projektverlaufs (01.09.2009 – 31.12.2012) ist durch die strukturell verankerte Hilfe in keinem Fall die Einleitung einer Einzelfallhilfe „Heilpädagogische Begleitung in der Einrichtung“ (Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII) notwendig geworden. Die Zielsetzung des Kinder- und Jugendamtes, Individualhilfen durch verbesserte strukturelle Maßnahmen möglichst zu vermeiden, konnte somit wirksam erreicht werden.

Aktuell nehmen jeweils mindestens 6 Kinder kontinuierlich an der heilpädagogischen Förderung in Kirchheim und im Stadtteil Emmertsgrund teil. Kinder, die bereits im Rahmen dieses Angebots ausreichend gefördert wurden sowie „zukünftige“ Kinder, die beim nächsten freiwerdenden Platz in die Gruppe eingegliedert werden sollen, nehmen als „Besucher“ zeitweise am Angebot teil. Dadurch können die erzielten Entwicklungsfortschritte stabilisiert werden bzw. vorbereitend der notwendige Beziehungsaufbau erfolgen. Die teilnehmenden Kinder haben alle von dem Förderangebot deutlich profitiert und wurden mit unerwartetem großem Anteil und mit stabileren Voraussetzungen in die jeweilige Regelschule eingeschult. Die aktuelle Rückmeldung zu diesen Kindern an den Kindergarten durch die Schule ist durchweg positiv. Die intensivierte Elternarbeit (mindestens 3 Elterngespräche während der Förderung der Kinder) trägt ebenso Früchte. Die Eltern zeigen eine größere Achtsamkeit gegenüber ihren Kindern und unterstützen die Entwicklungsfortschritte im Familienalltag. Das Modellprojekt hat sich damit weiterhin qualitativ und finanziell wirksam und erfolgreich erwiesen. Die Rahmenvoraussetzungen für die Fortführung des Projektes Heilpädagogik als strukturelles Jugendhilfeangebot sind weiterhin erfüllt.

Unter den Kindern dieser Kindertagesstätten in Kirchheim und Emmertsgrund sind auch im kommenden Kindergartenjahr mindestens sechs Kinder mit deutlichem heilpädagogischem Förderbedarf. Die Fortsetzung dieses strukturell verankerten heilpädagogischen Angebots ist daher aus fachlicher Sicht unbedingt sinnvoll.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ist eine Förderung zusätzlicher Hilfsangebote wie dies auch das vorgestellte Projekt darstellt über eine Neuregelung in der Örtlichen Vereinbarung vorgesehen. Diese Regelung wird dem Gemeinderat zur gesonderten Entscheidung vorgelegt werden.

Die Weiterführung des Projektes in beiden Kindertagesstätten erfordert bis zu diesem Zeitpunkt Finanzmittel in Höhe von jeweils 7.500 €, insgesamt also 15.000 € bis zum 31.08.2013, die Mittel sind im Haushalt 2013 berücksichtigt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner